



N i e d e r s c h r i f t
über die 37. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 5. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8994](#)
b) **Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8484](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs 5
Verfahrensfragen 6
2. **Unterrichtung durch den NDR zu Finanzanlagen der ARD und des NDR bei der Greensill Bank AG**
Unterrichtung 7
Aussprache 7

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Christian Meyer (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Stefan Birkner (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Christopher Emden (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Dennis Miller.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15.30 Uhr bis 15.58 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 35. und die 36. Sitzung.

Unterrichtung über den aktuellen Sachstand bei der Vergabe und Nutzung von DAB+-Frequenzen

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) berichtete, an ihn sei seitens des privaten Rundfunks herangetragen worden, dass die Landesmedienanstalt vor dem Hintergrund des Beschlusses des Landtages zu DAB+ ([Drs. 18/4025](#)) bei der Neuvergabe von DAB+-Frequenzen zurückhaltend sei. Dies verwundere ihn, da der Beschluss diesen Punkt gar nicht betreffe. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um eine Unterrichtung zu der Frage, wie es sich derzeit mit der Vergabe von DAB+-Frequenzen verhalte und wie die Einschätzung der Landesregierung zu diesem Thema sei.

Abg. **Dr. Alexander Saipa** (SPD) unterstützte den Vorschlag und schlug vor, die Unterrichtung mit Blick auf die Frage, was sich seit der jüngsten Diskussion im Unterausschuss über DAB+ in diesem Bereich getan habe, zu erweitern. Er nannte diesbezüglich die Stichworte „Sendeleistung“, „Empfang“ und „Verbreitung“.

Der **Unterausschuss** bat die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung, wenn möglich, in seiner für den 16. Juni 2021 geplanten Sitzung.

Unterrichtung zum aktuellen Sachstand bei den Beratungen über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) regte an, dass sich der Unterausschuss über den aktuellen Stand der Beratungen über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterrichten lasse, die derzeit in der Rundfunkkommission der Länder geführt werde. Die FDP-Fraktion habe zu diesem Thema bereits eine Kleine Anfrage gestellt, diese sei jedoch recht knapp beantwortet worden ([Drs. 18/8968](#)). Ihn interessierten insbesondere die in Erwägung gezogenen Anpassungen bei Auftrag und Struktur sowie der Zeitplan und die Frage, wie eine angemessene Beteiligung sichergestellt werde.

RR **Neumüller** (Stk) erklärte, dass die Rundfunkkommission derzeit tage, um das weitere Verfahren bezüglich der Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erörtern. Ziel sei es, bis Oktober 2021 einen Entwurf für einen neuen Staatsvertrag vorzulegen. Die Diskussion befinde sich allerdings noch im Fluss. Ausgangspunkt dafür sei das sogenannte Eckpunktepapier, das sich mit Auftrag und Struktur-optimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter beschäftige und bereits seit einiger Zeit vorliege.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP) sagte, ihm sei es wichtig, informiert zu werden, bevor endgültige Entscheidungen gefallen seien. Schließlich handele es sich um das derzeit zentrale medienpolitische Thema.

Der **Unterausschuss** bat die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung, wenn möglich, in seiner für den 16. Juni 2021 geplanten Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/8994](#)

b) **Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/8484](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 14.04.2021*
federführend: AfRuV
mitberatend: UAMedien

Zu b) *erste Beratung: 100. Plenarsitzung am*
19.02.2021
federführend: AfRuV
mitberatend: UAMedien

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 24.03.2021
(Unterrichtung)

Einbringung des Gesetzentwurfs

RR **Neumüller** (Stk) brachte den Gesetzentwurf ein und führte wie folgt aus:

Der Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk wurde im Zeitraum von 4. bis 9. März 2021 durch die vier NDR-Staatsvertragsländer unterzeichnet und soll am 1. September 2021 in Kraft treten. Er enthält eine vollständige Neufassung des NDR-Staatsvertrages aus dem Jahr 1991. Dieser war seit 1992 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2005 überarbeitet. Zwischenzeitlich sind weitere ergänzende Staatsverträge in Kraft getreten: der Digitalradio-Staatsvertrag und der Datenschutz-Staatsvertrag. Diese werden nun aus Gründen der Übersichtlichkeit in den neuen NDR-Staatsvertrag integriert.

Der Anpassungsbedarf hat sich insbesondere daraus ergeben, dass das Werk lange Zeit nicht grundlegend überarbeitet worden ist. Es gab zwischenzeitlich Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Gremien, ihrer Ausgestaltung und der Sitzungsöffentlichkeit. Diese wurden in der Novelle aufgegriffen und umgesetzt.

Ferner ist im vergangenen Jahr der Medienstaatsvertrag in Kraft getreten, der ebenfalls Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk setzt und im NDR-Staatsvertrag noch nicht abgebildet werden konnte.

Weiterhin gab es Anmerkungen der Landesrechnungshöfe zum Teilnehmungsmanagement des NDR, und es lag eine Forderung aus den NDR-Staatsvertragsländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vor, die umfangreiche Informationszugangsgesetze haben und Ähnliches auch für den NDR erbeten haben.

Der neue NDR-Staatsvertrages räumt den Telemedien neben Fernsehen und Hörfunk einen gleichrangigen Platz zur Erfüllung des Auftrages des NDR ein. Ferner wurde der Auftrag geschärft. Die Regional- und Minderheitensprachen werden im Angebot des NDR nunmehr stärker berücksichtigt. Das Ziel der Nachhaltigkeit wird sowohl im Auftrag als auch in der Wirtschaftsführung des NDR verankert.

Zudem wurde durch eine größere Flexibilisierung ein erster Schritt gemacht, um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzusichern. So hat der NDR zukünftig z. B. die Möglichkeit, zwei digitale Rundfunkprogramme zu einem zusammenzufassen, wenn er es, um Kosten zu sparen oder aus anderen Gründen, für notwendig erachtet.

Weiter wurden die Gremienbeteiligung und das Controlling bei unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des NDR klarer geregelt, um eine bessere Aufsicht über die Tochter- und Enkelunternehmen des NDR zu gewährleisten. Ferner ist die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung in der Personalvertretung seitens der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgegriffen worden. Nach geltendem Recht ist das noch nicht möglich. Dazu gibt es auch eine Protokollnotiz, die an den Staatsvertrag angefügt worden ist und vorsieht, dass dieses Ziel im Auge behalten und in diesem Bereich gegebenenfalls nachgeschärft wird. Denn aufgrund des Zeitdrucks durch die bevorstehende Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern hat man dies noch nicht umsetzen können.

Weitere Neuerungen im Staatsvertrag betreffen die Amtszeit des Intendanten sowie der Rundfunk- und Verwaltungsratsmitglieder. Diese wurde begrenzt, um einer „Versteinierung“ der Gremien und der Anstalt an sich entgegenzuwirken.

Schließlich hat man dem Fakt Rechnung getragen, dass die Medienwelt komplexer und anspruchsvoller geworden ist, und man hat bestimmte Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat vorgesehen. Dies sind u. a. Kenntnisse auf den Gebieten der Finanzwirtschaft, der Wissenschaft, der Medienwirtschaft, der Rechtswissenschaft, des Journalismus oder vergleichbare Qualifikationen. Ebenso wurde eine Steigerung der Transparenz erreicht, indem man die Möglichkeit geschaffen hat, die Sitzungen des Rundfunkrates öffentlich zu übertragen. Dies soll der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einen Schub geben.

Auch die angesprochene Forderung nach Informationszugangsregelungen wurde erfüllt. Dabei hat man die Belange des NDR ausreichend berücksichtigt und die sensiblen Bereiche ausgeklammert, sodass die journalistische Tätigkeit nicht betroffen sein wird.

Weitere Änderungen betreffen folgende Punkte:

Die Funktion der Landesregierung bei der NDR-Aufsicht wurde klarer geregelt. Bisher hat die Landesregierung ein Mitglied ohne Stimmrecht in den Verwaltungsrat entsandt. Nun ist die Landesregierung nur noch in der Funktion der Rechtsaufsicht vertreten.

Das Entschädigungsmodell für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat wurde von einer Aufwandsentschädigung hin zu einem erhöhten Sitzungsgeld verändert, um dem tatsächlichen Aufwand gerecht zu werden.

Die Belange der Gleichstellung wurden berücksichtigt, indem man die Vorgabe für die paritätische Besetzung des Rundfunkrates von Frauen und Männern als Mussvorschrift gestaltet hat. Dabei wurde auch das dritte Geschlecht angemessen einbezogen.

Verfahrensfragen

Der **Unterausschuss** beschloss, in einer zusätzlichen Sitzung am 26. Mai 2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf unter a) und dem Entschließungsantrag unter b) durchzuführen.

Angehört werden sollen Vertreterinnen bzw. Vertreter des Norddeutschen Rundfunks (NDR), des Rundfunkrates des NDR, des Verwaltungsrates des NDR, der Personalvertretung des NDR sowie

die Beauftragte für freie Mitarbeit im NDR, ferner Vertreterinnen bzw. Vertreter des ver.di Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk, des Verbands Privater Medien e. V., des Verbands Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e. V. und des Landesrechnungshofs.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den NDR zu Finanzanlagen der ARD und des NDR bei der Greensill Bank AG

Unterrichtung

Die Verwaltungsdirektorin des NDR, **Ulrike Deike**, wies auf die schriftliche Unterrichtung durch den Leiter der Intendanz, Hendrik Lünenborg, im Vorfeld der Sitzung hin¹ und fasste, wie folgt, zusammen:

Der NDR verfügt zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Jahres über liquide Mittel in unterschiedlicher Höhe, die er gemäß einer sogenannten Anlagenrichtlinie anlegt. Die Anlagenrichtlinie wird vom Verwaltungsrat des NDR vorgegeben, und der NDR ist in seinen Anlagen streng an die Vorgaben der Richtlinie gebunden. Er darf Mittel, die er nur für einige Monate anlegen will, weil sie zeitnah wieder benötigt werden, nur gesichert anlegen. In diesem Zusammenhang nutzt der NDR den Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken und lässt sich für jede Anlage bestätigen, dass eine Sicherung besteht, so auch bezüglich der Anlagen bei der Greensill Bank.

Als die BaFin die Aufsicht über die Greensill Bank übernommen hat, hat der NDR seine angelegten Mittel beim Einlagensicherungsfonds angemeldet. Auf diese Weise konnte der NDR die Rückforderung seiner Mittel beantragen, als die Insolvenz über die Bank verhängt worden ist. Inzwischen ist die Rückzahlung erfolgt. Der Einlagensicherungsfonds hat sehr schnell gearbeitet. Der NDR musste seine Kontoverbindung bestätigen und hat ca. einen Monat nach der Insolvenzverhängung die Mittel mit den Zinsen, die bis zu dem Zeitpunkt, an dem die BaFin die Aufsicht über die Bank übernommen hat, angefallen waren, zurückbekommen.

Aussprache

Abg. **Dr. Alexander Saipa** (SPD) dankte für die Ausführungen und lobte, dass bereits die schriftlichen Informationen gut und umfassend gewesen

sein. Angesichts der Bankenkrisen der Vergangenheit, die sehr im Fokus der Öffentlichkeit gestanden hätten, und der generellen Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - nicht zuletzt mit Blick auf das Scheitern der Novelle des Rundfunkstaatsvertrags, der eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge vorgesehen habe - sei es für ihn aus medienpolitischer Sicht wichtig gewesen, beim Thema Finanzanlagen öffentlich-rechtlicher Sender nachzuhaken. Erfreulicherweise sei die Insolvenz der Greensill Bank offenbar glimpflich für den NDR verlaufen.

¹ Die entsprechende E-Mail ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Lieber Herr Diedrich,

vorab schon mal eine erste Information zum Thema:

Mit der Anlage von Termingeld soll vermieden werden, dass das Beitragsgeld, das uns von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird, schrumpft, denn auf laufenden Geschäftskonten sind bei allen Banken grundsätzlich so genannte Negativzinsen zu zahlen.

Die Erträge des Rundfunkbeitrags laufen über ein Jahr gesehen nicht synchron mit unseren Ausgaben. Das Geld, das nicht direkt für Ausgaben verwendet wird, legt der NDR in der Zwischenzeit in Termingeldern an. Sie betreffen nicht die Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen, sondern Gelder, die zum Beispiel im Zuge von Programm- oder Investitionsprojekten zu einem späteren Zeitpunkt gebraucht werden. Sie sind Teil unserer Liquiditätssteuerung, damit der NDR als großes Medienhaus mit mehreren tausend Beschäftigten und vielen regionalen Zulieferern, Dienstleistern und Auftragsproduzenten zu jedem Zeitpunkt zahlungsfähig ist.

Wie bereits dargestellt, wählt der NDR dafür ausschließlich Anlagen, die finanziell abgesichert sind. Wir bewegen uns dabei innerhalb der NDR-Anlagenrichtlinie. Sie gibt vor, dass Termingelder nur angelegt werden dürfen, wenn sie einlagengesichert sind.

Die Einlagen des NDR als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts bei der Greensill Bank fallen unter den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken, allerdings seit 2020 nur noch bis zu einer Laufzeit von 18 Monaten. Deswegen hat der NDR die Termingeldanlagen bei der Greensill Bank entsprechend auf eine maximale Laufzeit von 18 Monaten beschränkt. Im Gegensatz zu den Kommunen sind die Einlagen des NDR bei der Greensill Bank also durch den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken vollständig abgesichert, dem NDR entsteht durch das Moratorium der BaFin kein finanzieller Schaden.

Der NDR ist mit der Termingeldanlage bei der Greensill Bank kein finanzielles Risiko eingegangen. Er hat sich an alle internen und gesetzlichen Vorgaben gehalten. Durch das Moratorium kann es für den NDR zu einer Verzögerung der Rückzahlung der Termingelder kommen. Die Verzögerung der Rückzahlung hat für den NDR keine negativen Auswirkungen auf die laufende Liquidität.

Vielleicht hilft Ihnen das schon mal für einen ersten Überblick.

Beste Grüße

Hendrik Lünenborg
Norddeutscher Rundfunk
Leiter der Intendanz/
Strategische Unternehmensplanung